



Brüssel, den 3. November 2015  
(OR. fr)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2013/0088 (COD)

---

---

13511/15  
ADD 1

CODEC 1428  
PI 78

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates über die Gemeinschaftsmarke und der Verordnung (EG) Nr. 2868/95 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates über die Gemeinschaftsmarke und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2869/95 der Kommission über die an das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) zu entrichtenden Gebühren (erste Lesung) – Annahme a) des Standpunkts des Rates b) der Begründung des Rates = Erklärungen

---

### **Erklärung der niederländischen Delegation**

Obwohl die Niederlande viele Elemente des vorgeschlagenen Pakets zur Reform des Markensystems, die das neue System leichter zugänglich, effizient und kostengünstiger machen werden, begrüßt, möchten sie erneut ihre ernststen Bedenken angesichts der vorgeschlagenen Bestimmungen für Waren im Durchfuhrverkehr (Artikel 10 Absatz 5 der Richtlinie und Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung sowie der entsprechenden Erwägungsgründe zum Ausdruck bringen.

Mit diesen Bestimmungen wird die Möglichkeit eröffnet, Waren wegen einer möglichen Verletzung einer nationalen Marke oder einer Marke der EU zurückzuhalten, wenn diese Waren lediglich durch das Unionsgebiet durchgeführt werden.

Die Niederlande sind der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Maßnahme eine unverhältnismäßige und unnötige Belastung für die Besitzer der Waren und ein Hemmnis für den rechtmäßigen internationalen Handel, einschließlich mit Generika, bedeuten würde. Die Niederlande haben 2008 eine negative Erfahrung mit dem Zurückhalten von im Durchfuhrverkehr befindlichen Arzneimitteln gemacht und möchten nicht, dass dies sich wiederholt.

Wenngleich die Niederlande die Bekämpfung von Nachahmungen unterstützen, da diese den Handel, die Rechte des geistigen Eigentums usw. untergraben, ist die vorgeschlagene Maßnahme für das Zurückhalten von im Durchfuhrverkehr befindlichen Waren für die Niederlande unannehmbar. Vor diesem Hintergrund werden sich die Niederlande bei der Abstimmung über das Markenreformpaket der Stimme enthalten.

### **Erklärung des Vereinigten Königreichs**

Das Vereinigte Königreich hat das EU-Markenreformpaket, das den Markennutzern echte Vorteile bringen wird, immer nachdrücklich unterstützt. Wir können jedoch nicht die Verordnung unterstützen, da sie eine Bestimmung enthält, die die Übertragung von künftigen kumulierten Überschüssen aus den Gebühren für Marken, Muster und Modelle in den Gesamthaushaltsplan der EU ermöglicht. Studien zufolge tragen schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige in einem Umfang von 39 %, wovon Marken einen beträchtlichen Anteil ausmachen, zum BIP der EU bei. Wir müssen diesen Beitrag fördern und schützen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten: Deshalb sollten wir kein Geld aus Rechten des geistigen Eigentums für andere Zwecke verwenden. Dieses Geld sollte im System bleiben und beispielsweise zur Unterstützung von Innovation oder der Durchsetzung der Vorschriften verwendet werden.